

Olten, 26. März 2019

Dringliche Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen Olten

Umsetzung der AHV-Steuervorlage in der Stadt Olten

Der Kantonsrat hat am 7. März 2019 an einer Sondersession die kantonale Umsetzung der AHV-Steuervorlage deutlich mit 58 zu 31 Stimmen beschlossen. Ziel der politisch ausgewogenen Vorlage ist es, den Wegzug von Unternehmen zu vermeiden, Arbeitsplätze zu sichern und Anreize für den Zuzug von neuen Unternehmen zu setzen.

Im Unterschied zur regierungsrätlichen Vorlage hat der Kantonsrat eine Lösung verabschiedet, welche den Gemeinden zusätzliche Entlastungen bietet und neu eine hohe Autonomie bei der Festlegung der juristischen Steuerfüsse ermöglicht. Die Stadt Olten hat mit der GROL-Variante erheblich dazu beigetragen, dass die Änderungen initiiert wurden und die Gemeinden die Steuervorlage garantiert ohne Sparmassnahmen und Steuererhöhungen für natürliche Personen umsetzen können.

Auch in Olten bleibt die finanzielle Ergiebigkeit der Steuereinnahmen mit der Umsetzung der Steuervorlage mindestens erhalten, ohne dass dabei die Steuern für natürliche Personen erhöht werden oder Sparpakete geschnürt werden müssen. In diesem Zusammenhang wird der Stadtrat gebeten, untenstehende Fragen zu beantworten.

Zur Dringlichkeit:

Die AHV-Steuervorlage des Bundes und die Solothurner Lösung kommen am 19. Mai 2019 zur Abstimmung. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Stadt Olten haben ein Recht auf die Gewissheit, dass die Steuern für natürliche Personen aufgrund der AHV-Steuervorlage nicht erhöht werden und keine Sparpakete drohen.

1. Welche effektiven Steuersätze (Heute: 21,4%) gelten für juristische Personen in der Stadt Olten für die Jahre 2020 bis 2030, wenn die gesamten Steuereinnahmen (NP/JP) für die Stadt Olten weiterhin jährlich mit 2 Prozent zunehmen sollen? Es sollen folgende Rahmenbedingungen berücksichtigt werden:
 - a. Berücksichtigung der in der kantonalen Vorlage vorgesehenen Gegenfinanzierungen (Vermögenssteuer) und flankierenden Massnahmen (IT-Bildungsoffensive) sowie der Entlastungen (Ausfinanzierung, Sonderpädagogik) durch den Kanton.
 - b. Keine Berücksichtigung von dynamischen Effekten durch Neuansiedelungen bei juristischen und natürlichen Personen (Konservatives Szenario).
 - c. Der Steuerfuss beträgt für natürliche Personen konstant 112 Prozent.
2. Hat der Stadtrat bezüglich der AHV-Steuervorlage mit Vertretern von juristischen Personen bereits Gespräche geführt? Falls ja, wie beurteilen diese die Höhe der effektiven Steuersätze gemäss Antwort zur Frage 1 (Konservatives Szenario)?
3. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die Steuervorlage in der Stadt Olten mit einem konstanten Steuerfuss für natürliche Personen von 112 Prozent umgesetzt werden kann, indem der Steuerfuss für juristische Personen so festgesetzt wird, dass die gesamten Steuereinnahmen (NP/JP) weiterhin jährlich mit 2 Prozent zunehmen?

4. Gibt es in der Stadt Olten noch Raum (Leerflächen in bestehenden Gebäuden, Verdichtungsmöglichkeit) und Bauland (Unbebaut, Gestaltungspläne für vormalige Industriebrachen) für mögliche Zuzüge von natürlichen und juristischen Personen?
5. Teilt der Stadtrat der Meinung, dass mit der Umsetzung der vorliegenden AHV-Steuvorlagen (Bund, Kanton) zusammen mit der neuen Standortstrategie 2030 des Kantons Solothurn die Attraktivität des Wohn- und Wirtschaftsstandorts Olten massgeblich gesteigert werden kann?
6. Wieviel kann die Stadt Olten von 2020 bis 2030 auf Basis der unter Frage 1 genannten Gesamtsteuereinnahmen (NP/JP) in der Summe investieren, ohne dass eine Neuverschuldung in Kauf genommen werden muss?
7. Wieviel kann die Stadt Olten von 2020 bis 2030 auf Basis der unter Frage 1 genannten Gesamtsteuereinnahmen (NP/JP) in der Summe investieren, unter Annahme einer moderaten Verschuldung?

Fraktion FDP.Die Liberalen Olten
Daniel Probst